

Preisaushang

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft



Spar-konten	Zinssatz für Spareinlagen						
	- mit dreimonatiger Kündigungsfrist	pro Jahr	0,50	%			
	- mit einjähriger Kündigungsfrist (auslaufend)	pro Jahr	0,50	%			
	- mit vierjähriger Kündigungsfrist (auslaufend)	pro Jahr	0,50	%			
	Zinssatz für S-Prämien sparen flexibel mit variablen Basiszinsen (auslaufend)						
	Ab dem 3. Jahr zusätzliche Bonuszahlung gemäß Vertrag						
	Gilt nur für den Marktbereich Kleve: Referenzzinssatz - per 30.09.2023 2,21 %	pro Jahr	0,10	%			
	Gilt nur für den Marktbereich Straelen: Referenzzinssatz - per 31.03.2024 1,35 %	pro Jahr	0,001	%			
	Gilt nur für den Marktbereich Emmerich und Rees: Referenzzinssatz - per 31.03.2024 1,26 %	pro Jahr	0,001	%			
	Gilt nur für die Marktbereiche Goch, Kevelaer und Weeze: Referenzzinssatz - per 31.03.2024 2,36 %	pro Jahr	0,75	%			

S-ZinsPlus classic						
guthabenabhängig verzinst Spareinlagen mit 3 monatiger Kündigungsfrist						
	ab	5,00	EUR	pro Jahr	0,50	%
	ab	2.500,00	EUR	pro Jahr	0,50	%
	ab	5.000,00	EUR	pro Jahr	0,50	%
	ab	10.000,00	EUR	pro Jahr	0,50	%
	ab	25.000,00	EUR	pro Jahr	0,50	%
	ab	50.000,00	EUR	pro Jahr	0,50	%

S-ZinsPlus Karte - Anlagekonto (auslaufend): pro Jahr 1,00 %						
Vario 3-Sparen (auslaufend): Zinssätze siehe S-ZinsPlus classic						

Vorfälligkeitspreis für vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen¹

¹ Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können - soweit nichts anderes vereinbart ist - ohne Kündigung bis zu 2.000,- EUR für jedes Sparkonto innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.

² **Hinweis:** Vorschusszinsen: 1/4 des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist für den vorzeitig verfügbaren Betrag.

Privatgiro-konten	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	keine Verzinsung						
	Kontoführung							
	(Zins- u. Rechnungsabschluss: 1/4-jährlich zum Quartalsende)							
	(Gebührenabschluss: monatlich)							
	Beispiel: Pauschalpreismodell Giro flat***							
	Grundpreis monatlich bei Nutzung Elektronisches Postfach	7,90	EUR					
	Grundpreis monatlich ohne Nutzung Elektronisches Postfach	8,90	EUR					
	pro Buchungsposten:	unentgeltlich						
	belegte Buchungen****):	2,00	EUR					
	Online- / Selbstbedienungs-Buchung:	unentgeltlich						

Überziehungskredit *						
- Sollzinssatz für Dispositionskredite*(eingeräumte Kontoüberziehung) Zinsbelastungsperiode vierteljährlich						
pro Jahr	12,75	%				
- Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen**(geduldete Kontoüberziehung) Zinsbelastungsperiode vierteljährlich						
pro Jahr	12,75	%				
Dauerauftrag						
- Einrichtung						unentgeltlich
- Änderung						unentgeltlich
meinKonto						
(Zinszahlung auf maximal 1.000 Euro pro Person bis zum 12. Geburtstag)	pro Jahr	1,50	%			

* Zinssatz für Preismodell Giro flat. Für andere Preismodelle oder Geschäftskunden gelten abweichende Zinssätze.

** Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.

*** Preismodell auch für das Basiskonto möglich.

**** Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Tagesgeld-konten	(Geldmarktkonten)						
	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	pro Jahr	1,00	%			

Kündigungs-geldkonten	(Mietkautionkonten)						
	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	pro Jahr	0,50	%			

Festgeld-konten	(Termingeldkonten)						
	Zinssatz für Anlagebeträge ab 50.000,00 Euro	pro Jahr					
	für einen Anlagezeitraum von 1 Monat		1,00	%			
	für einen Anlagezeitraum von 3 Monaten		1,50	%			
	für einen Anlagezeitraum von 6 Monaten		1,75	%			

Karten	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)*	pro Jahr	unentgeltlich	Ausgabe einer Mastercard/Visa Card Standard (Kreditkarte)	- Hauptkarte	pro Jahr	30,00	EUR	
	Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	unentgeltlich		- Zusatzkarte	pro Jahr	21,00	EUR	
					Ausgabe einer Mastercard/Visa Card Gold (Kreditkarte)	- Hauptkarte	pro Jahr	78,00	EUR
						- Zusatzkarte	pro Jahr	54,00	EUR

* Gilt entsprechend für Sparkassen-Kundenkarten.

Allgemeine Zahlungs-verkehrs-leistungen**	Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)*	am Schalter gem. Preismodell	am Geldautomaten unentgeltlich	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)* bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter entfällt	am Geldautomaten entgeltlich	
	mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz	- bei der Volksbank Kleverland	entfällt	1,00	EUR
				- bei ZD im EWR ¹ , die ein direktes Kundenentgelt ² erheben:			
				- Verfügungen im girocard-System in EUR ³	entfällt	unentgeltlich	
				- Verfügungen im Maestro-System in EUR ³	entfällt	5,00	EUR
				- bei ZD im EWR ¹ in EUR, die kein direktes Kundenentgelt ³ erheben:			
				- Verfügungen im Maestro System	entfällt	5,00	EUR
				- bei ZD im EWR ¹ im Maestro System	entfällt		
				- in EWR-Fremdwährung ⁴ Währungsumrechnungsentgelt ⁵		3 % vom Umsatz	
				- in Drittstaatenwährung ⁶		3 % vom Umsatz	

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) oder der Sparkassen-Card (Debitkarte)* zum Bezahlen von Waren und Dienstleistung

- bei Zahlungen im EWR¹ in EUR³ unentgeltlich
- bei Zahlungen im EWR²
- in EWR-Fremdwährung⁴ Währungsumrechnungsentgelt⁵ 2 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung⁶ 2 % vom Umsatz
- bei Zahlungen außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷ 2 % vom Umsatz

Bargeldauszahlungen mit der Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden*** ****						
	- bei ZD im EWR ¹ in EUR ³	3 % vom Umsatz	am Schalter	am Geldautomaten	3 % vom Umsatz	3 % vom Umsatz
	- bei ZD im EWR ²					
	- in EWR-Fremdwährung ⁴					
	Währungsumrechnungsentgelt ⁵	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz
	- in Drittstaatenwährung ⁶	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz
	- bei Zahlungen außerhalb des EWR ¹ in Fremdwährung ⁷	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz	4 % vom Umsatz

* Gilt entsprechend für Sparkassen-Kundenkarten.

** Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

*** Barauszahlungen mit der Gold oder Platinum Karte werden im Ausland von der Sparkasse nicht befristet.

**** Aber gegebenenfalls werden sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St.Barthelemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sogenanntes Interbankentgelt berechnet.

⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, B.II.6.1.

⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis B.II.6.1.

⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Preis- und Leistungsverzeichnis B.II.6.1.

⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

Privat-kredite	Wir vermitteln Konsumentenkredite der S-Kreditpartner GmbH						
-----------------------	--	--	--	--	--	--	--

Wert-papiere	An- und Verkauf Wertpapiere aller Art	0,50 % vom Kurswert mind. vom Nennwert zzgl. 25,00 EUR (zzgl. Courtage und fremde Kosten)	Girosammelverwahrung (die Abrechnung und Belastung erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende)	Depotentgelt 0,25 % p.a. vom Kurswert, mind. vom Nennwert zzgl. MwSt. Mindestbetrag 7,44 EUR inkl. MwSt. pro Depot und Quartal
	Investmentanteile	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis	Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen	25,00 EUR je angefangene 1/2 Stunde

Die Sparkasse Rhein-Maas gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 28 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über: www.dsgv.de/sicherungssystem

Die Sparkasse Rhein-Maas verfügt gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (sogenannte Referenzwert-Verordnung) über einen robusten, schriftlichen Plan für den Fall, dass ein verwendeter Referenzwert wegfällt oder sich wesentlich verändert.

Stand: 15.04.2024 **Hinweis:** Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.